

22./8. 1914

**Der Postverkehr mit Galizien.**

Aus dem Kriegspressequartier wird amtlich gemeldet:

Das Armeekorps-Oberkommando hat für den Bereich von Galizien und der Bukowina folgendes angeordnet:

1. Vom 20. August mittags an bis auf weiteres dürfen auch Privatpersonen Briefe und Pakete bei allen Postämtern einschließlich der Bahnposten nur offen aufgeben.

2. Auf allen Postsendungen ist der Gebrauch einer unkontrollierbaren Schrift oder Sprache, einer geheimen oder Schnellschrift (Stenographie) unzulässig.

3. Die Postanstalten haben Sendungen, die gegen die vorgenannten Bestimmungen verstoßen, als verdächtige Sendungen zu behandeln.

4. Der gesamte Post- und Telegraphenverkehr steht unter militärischer Kontrolle, welche durch bevollmächtigte Offiziere und Militärbeamte ausgeübt wird.

5. Mitteilungen über militärische Verhältnisse irgendwelcher Art sind verboten.